



Tennisclub Balgheim e. V.



Aufnahmeantrag/Beitrittserklärung

Ich/Wir stelle(n) den Antrag auf Aufnahme in den Tennisclub Balgheim e.V. als

- A = Aktives Mitglied
 P = Passives Mitglied
 S = Schnuppermitglied für 90 Tage
(Erfolgt nach 90 Tagen keine Kündigung, geht die Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft über.)

Vor- und Nachname	
Geboren am	
Anschrift	Strasse
	PLZ und Ort
Telefon	Privat
	Handy
e-Mail	

	Name	Geb.am	Mitgliedsform (A, P oder S)
Ehefrau / Ehemann			
Kinder			

Mit der Beitrittserklärung anerkenne(n) ich/wir die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Vereins. Die unterzeichnete Datenschutzerklärung ist beigelegt.

Datum, Ort, Unterschriften (ggfs. des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Tennisclub Balgheim e.V. Unter dem Weißen 10 78582 Balgheim	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung
--	--

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE51ZZZ00000126897

[Mandatsreferenz]

Mitgliedsbeiträge und Rechnungen

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Tennisclub Balgheim e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Tennisclub Balgheim e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------



Tennisclub Balgheim e. V.



Datenschutzregelung im Rahmen der Vereinsatzung § 15 und Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Mit dem Beitritt nimmt der Verein personenbezogene Daten wie Adresse, Alter und Bankverbindung des Mitglieds auf. Diese Informationen werden u. a. in EDV-Systemen des Vorstands gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern, E-Mail-Adressen etc.) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes Stuttgart und dessen Mitgliedsverbände ist der Verein verpflichtet, Namen, Alter und Mitgliedsnummer seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Werden von den Sportverbänden Statuten geändert, ist es auch möglich, dass die Bekanntgabe von sonstigen Daten (z. B. Anschrift) übermittelt werden müssen; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse (z.B. Setzlisten) und besondere Ereignisse (z.B. Disziplinarstrafen usw.) an den Verband.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie anderen Veranstaltungen durch Fotografien und schriftliche Informationen, in Aushängen, in der Presse oder im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Turnierergebnissen.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten die benötigten Daten. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

Der Verein informiert über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom

Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung erheben bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Württembergischen Landessportbund Stuttgart über den Einwand bzw. Widerruf des Mitglieds.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen (Aufbewahrungsfrist §§ 145-147 Abgabeordnung) bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Im Übrigen gelten die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der TC Balgheim e. V. die Daten zu meiner Person wie angegeben veröffentlichen darf.

Für Altmitglieder ist diese Regelung ohne Unterschrift bindend, sofern kein schriftlicher Widerspruch erfolgt.

Balgheim, den

.....
Unterschrift, bei Minderjährigen der
Erziehungsberechtigte)